
05. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.12.2022
Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr

Anwesend

Vorsitz

Dietmar Enders

Mitglieder

Ingrid Baumeister

Bruno Hanika

Gottfried Mallon

Jutta Molzberger

Hans-Hermann Nissen

Hans Ruppert

Dr. Hermann Schmitter

Franz Schwenzer

Manfred Thomas

Dipl.-Ing. Norbert Weimar

Gerhard Wittmeyer

Georg Harz

Manfred Linninger

Martina Müller

Heidrun Scheibel

Michael Schnellbacher

Schriftführung

Regina Krieger

Verwaltung

Michael Kleiber

Einsicht

Karin Reinemer

Abwesend

Mitglieder

Jutta Behr

entschuldigt

Heinz Emmel

entschuldigt

Anita Matzke

entschuldigt

Thomas Frohn

entschuldigt

Halil Parmaksiz

entschuldigt

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Sandro-Marc Zehner

entschuldigt

Gäste: Mitglieder des neuen Seniorenbeirats

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 05.10.2022
- 3 Digitaler Nachlass, Referent: Roland Büskens
- 4 Bericht des Vorsitzenden
- 5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen und Ausschüssen
- 6 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 7 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
 - 7.1 Bebauungsplan "EDEKA Entenkippel", Stadtteil Wehen; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss DRS. 20/019-05
 - 7.2 Elektromobilitätskonzept Taunusstein; hier: Vorstellung und Beschluss erster Maßnahmen DRS. 22/020-02
 - 7.3 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Oberhalb Eltviller Straße" DRS. 22/200
 - 7.4 1. Flächennutzungsplanänderung "Oberhalb Eltviller Straße", Stadtteil Seitzenhahn, Aufstellungsbeschluss DRS. 22/202
 - 7.5 Änderung der Ortsgerichtsbezirke der Stadt Taunusstein durch die Neununddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 11. Juli 2022 DRS. 21/176-02
- 8 Bericht des Magistrats
 - 8.1 Verwaltungsmitteilungen

8.1.1	Schrittweise Abstellung der öffentlichen Telefonie	DRS. 22/227
9	Termine 2023	
10	Verschiedenes	
11	Vorstellung der Mitglieder des neuen Seniorenbeirates	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Er weist auf § 25 HGO hin.

2 Einwände gegen das Protokoll vom 05.10.2022

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 05.10.2022 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 Digitaler Nachlass, Referent: Roland Büskens

Herr Büskens stellt sich und seine Arbeit vor. Er berichtet über den Digitalen Nachweis. Herr Büskens stellt bis zum 27.12.2022 einen Link zur Verfügung unter: www.t1p.de/DigiNachlass; Passwort: Zugang_Nachlass.

4 Bericht des Vorsitzenden

Herr Enders hat am 24.11. sowie am 08.12.2022 an der Stadtverordnetenversammlung teilgenommen. Hauptthema war der Haushaltsplan. Bei dem Abschiedessen des Seniorenbeirats am 01.12.2022 haben insgesamt 16 Personen teilgenommen darunter, als besonderes Dankeschön für ihre Hilfe bei der Gästebewirtung anlässlich der Stadtrundfahrten, Frau Linninger.

5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen und Ausschüssen

Herr Dr. Schmitter berichtet aus SUM. Eine engere Mitarbeit des neuen Seniorenbeirats sei gewünscht. Grund hierzu sei, dass wichtige Beschlussvorlagen zumeist auch einen großen Einfluss auf die Belange der Taunussteiner Senioren haben. Herr Enders berichtet aus dem GKE. Dort wurde u.a. das neue Familien- und Kulturzentrum beraten und befürwortet.

6 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Frau Müller berichtet über die Tariftreuregung, die nun durch die Krankenkassen geprüft und genehmigt wurden. Für die Monate September und Oktober muss eine Nachberechnung erfolgen. Es ist noch ungewiss, wie lange dies dauert.

7 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

7.1 Bebauungsplan "EDEKA Entenkippel", Stadtteil Wehen; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss DRS. 20/019-05

Beschluss:

1. Die in den Anlage 1 und 2 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EDEKA Entenkippel“ im Stadtteil Wehen wird beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
3. Dem vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB (Anlage 7) wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan „EDEKA Entenkippel“, Stadtteil Wehen (Anlage 3), wird mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
6. Die Begründung vom 26. September 2022 samt Umweltbericht vom 24. August 2021 mit Fortschreibung vom 26. September 2022 wird in der vorliegenden Form (Anlage 5 und Anlage 6) gebilligt.
7. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Wehen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
8. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

7.2 Elektromobilitätskonzept Taunusstein; hier: Vorstellung und Beschluss erster Maßnahmen DRS. 22/020-02

Beschluss:

1. Das beigefügte Elektromobilitätskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Taunusstein fördert die im Elektromobilitätskonzept beschriebenen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Ausbaus der Ladeinfrastruktur von externen Betreibern. Eigene Investitionen zur Errichtung und Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur finden im ersten Schritt (bis 2025) nicht statt.
3. Die Stadt Taunusstein überprüft den Bedarf an Arbeitgeber-Ladestationen bei den städtischen Einrichtungen.
4. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.
5. Der Seniorenbeirat und die Ortsbeiräte erhalten die Vorlage zur Kenntnis.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

7.3 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Oberhalb Eltviller Straße" DRS. 22/200

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Oberhalb Eltviller Straße“ im Stadtteil Seitzenhahn gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die auf dem anliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnete Fläche und wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

- Norden: Wohnbaufläche an der Straße „Schanzenweg“
- Osten: Wirtschaftsweg und westlicher Ortseingang von Seitzenhahn
- Süden: Kreisstraße K703
- Westen: landwirtschaftliche Fläche „Auf der Steinkaut“

Der Planbereich umfasst das folgende Grundstück:

Gemarkung Seitzenhahn

Flur 4 Flurstück 97/1

Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.

Der Geltungsbereich soll im Rahmen der Konkretisierung des Bauvorhabens auf die notwendigen Flächen für das Feuerwehrgerätehaus und die Abstell- und Parkflächen reduziert werden. Die verbleibenden Restflächen sollen für eine landschaftsgerechten Eingrünung des Feuerwehrgeländes und den naturschutzrechtlichen Ausgleich (z.B. Streuobstwiese) genutzt werden.

Mit dem Bebauungsplan wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt: Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf, Einrichtung Feuerwehr, im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

2. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Seitzenhahn, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität und den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
3. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**7.4 1. Flächennutzungsplanänderung "Oberhalb Eltviller Straße", Stadtteil Seitzenhahn, Aufstellungsbeschluss
DRS. 22/202**

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein für den Bereich „Oberhalb Eltviller Straße“, Stadtteil Seitzenhahn, nach § 2 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die auf dem anliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnete Fläche und wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

- Norden: Wohnbaufläche an der Straße „Schanzenweg“
- Osten: Wirtschaftsweg und westlicher Ortseingang von Seitzenhahn
- Süden: Kreisstraße K703
- Westen: landwirtschaftliche Fläche „Auf der Steinkaut“

Der Planbereich umfasst das folgende Grundstück:

Gemarkung Seitzenhahn

Flur 4 Flurstück 97/1

Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt: Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf, Einrichtung Feuerwehr, im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

2. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Seitzenhahn, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität und den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
3. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**7.5 Änderung der Ortsgerichtsbezirke der Stadt Taunusstein durch die Neununddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 11. Juli 2022
DRS. 21/176-02**

Beschluss:

1. Zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtsbezirkes I, zuständig für die Stadtteile Bleidenstadt, Hahn, Seitzenhahn, Watzhahn und Wingsbach wird

Herr Uwe-Georg Weiland

gewählt.

2. Zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtsbezirkes II, zuständig für die Stadtteile Hambach, Niederlibbach, Neuhof, Orlen und Wehen wird

Herr Michael Feix **oder** Herr Jürgen Kopf gewählt.

Der nicht gewählte Bewerber wird, mit dem Einverständnis des Kandidaten, dem Amtsgericht als Schöffe vorgeschlagen.

3. Die Ortsgerichtsschöffen bleiben in der derzeitigen Besetzung und werden den neuen Ortsgerichtsbezirken I und II, ihrem Wohnsitz nach, zugeordnet.
4. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen. Die in der Beratungsfolge erfassten Ortsbeiräte erhalten sie zur Kenntnis.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

8 Bericht des Magistrats

Es liegt kein Bericht des Magistrats vor.

8.1 Verwaltungsmittelungen

8.1.1 Schrittweise Abstellung der öffentlichen Telefonie DRS. 22/227

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten der jüngsten Novelle des Telekommunikationsgesetzes (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz, TKGMoG) zum 01.12.2021 wurde die flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Münz- oder Kartentelefonen inklusive der Erreichbarkeit der Notrufnummern 110 und 112 aus dem Katalog der Telekommunikations- Universaldienstleistungen gestrichen.

Damit ist die Verpflichtung der Deutsche Telekom AG zur Sicherstellung dieser Universaldienstleistung erloschen. Die Deutsche Telekom AG plant die schrittweise Abschaffung der flächendeckenden Bereitstellung von öffentlichen Münz- und Kartentelefonen inklusive der Erreichbarkeit der Notrufnummern 110 und 112. Erste Maßnahmen werden im November 2022 durchgeführt.

Grund für die Herausnahme der öffentlichen Telefonie aus dem Katalog der Universaldienstleistungen war deren zunehmende Bedeutungslosigkeit für die Sprachkommunikation und die sich daraus ergebende zunehmende Unwirtschaftlichkeit der Aufrechterhaltung des Dienstes.

Zunächst soll die Münzbezahlung Mitte November bundesweit deaktiviert und im ersten Quartal 2023 dann auch die Zahlungsfunktion mittels Telefonkarten und somit der gesamte Service eingestellt werden. Der Rückbau des Restbestandes von derzeit noch ca. 12.000 öffentlichen Telefonen erfolgt bis Anfang 2025. Rund 3000 Standorte werden als so genannte „Small Cells“, also kleine Antennen für die Verbesserung des örtlichen Mobilfunks, ohne öffentliche Telefoniefunktion weiter genutzt.

In Taunusstein gibt es derzeit noch 11 öffentliche Telefonstandorte, siehe Anlage. Hierbei sind in den kleineren Stadtteilen schon jetzt keine Standorte mehr vorhanden.

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

9 Termine 2023

Die konstituierende Sitzung findet am 25.01.2023 um 15:00 Uhr im Sport- Jugendzentrum in Bleidenstadt statt.

Anlage 1 geplante Sitzungstermine des SB 2023

10 Verschiedenes

Herr Enders lädt Frau Reinemer, Seniorenbeauftragte des Kreises, als Dankeschön für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren im Namen des Seniorenbeirats zum Essen ein. Da das Sitzungsgeld von März d. J. kam zwar bereits durch Frau Baumeister der Ukrainehilfe zu Gute, doch wird beschlossen, das heutige Sitzungsgeld darüber hinaus der Taunussteiner Tafel zu spenden. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Auch dies wird Frau Baumeister für den Seniorenbeirat bewerkstelligen.

Herr Enders bedankt sich bei dem amtierenden Seniorenbeirat und der Verwaltung, insbesondere der Leitstelle Älterwerden und dem Gremienbüro, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und gibt dem neuen Seniorenbeirat noch einige wichtige Hinweise für die neue Amtszeit mit auf den Weg

Herr Kleiber bedankt sich im Namen der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat.

Frau Krieger übergibt stellvertretend für das Gremienbüro ein Dankeschön an den Vorstand des Seniorenbeirats.

11 Vorstellung der Mitglieder des neuen Seniorenbeirates

Alle anwesenden Mitglieder des neuen Seniorenbeirats stellen sich kurz vor.

Taunusstein, 19.12.2022

Vorsitz:

Schriftführung:

gez.

gez.

Dietmar Enders

Regina Krieger

Einwendungen gegen das Protokoll sind vorbehalten. Etwaige Änderungen ergeben sich aus dem Protokoll der nachfolgenden Sitzung.